

12. Sitzung

Niederschrift

über die:	öffentliche / nichtöffentliche Sitzung
des:	Gemeinderates
Sitzungsnummer:	12/2022
Sitzungstag:	10.11.2022
Sitzungsort:	Pentling, Rathaus

Vorsitzender: Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer: Christoph Limmer

Anwesend waren:

Eder Josef, Eisvogel Alois, Geiselhöringer Franz, Gruschka Theodor, Haubner Wilhelm, Hopfensperger Sebastian, Knittl Johannes, Kreil Franz, Resch Frank, Sadler Gerhard, Steinhofer Jürgen, Weigert Markus, Wild Marianne, Wulff Jens

Entschuldigt abwesend waren:

Neumüller Jürgen, Weigt Bruno, Wiesbauer Stephanie, Dr. Hartl Christian, Paul Carmen, Wittmann Dorothea

Anwesende Ortssprecher:

Heinzmann Max, Beck Andreas

Weiter Anwesende:

Maier Markus (Kämmerer), Kohlmeier Thomas (Bauamtsleiter)

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, mehr als die Hälfte der Mitglieder war anwesend;
die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzender:

Schriftführer

B. Wilhelm
1. Bürgermeisterin

Chr. Limmer

12.1 Öffentlicher Teil:

12.1.1 Haushalt 2023, Festlegung des Investitionsprogramms 2023 bis 2026

Den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf des Bau- und Investitionsprogrammes 2023-2026 haben alle Gemeinderatsmitglieder mit der Sitzungseinladung erhalten. Der ergänzte Entwurf liegt außerdem dieser Niederschrift als Anlage bei. Die einzelnen Punkte wurden zum Teil ausgiebig diskutiert. Unter Planungen wurden mittelfristig anstehende Baumaßnahmen aufgenommen, die jetzt ohne Zeitdruck detailliert geplant werden können und je nach Dringlichkeit verwirklicht werden sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieses Bau- und Investitionsprogramms den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 gegen 1 Stimme (Hr. Haubner stimmte gegen den Beschluss)

12.1.2 Strombeschaffung 2023 – 2025; Ergebnis der Bündelausschreibung sowie Vergabe von Aufträgen

In Kooperation mit dem Bay. Gemeindetag hat die KUBUS GmbH für die teilnehmenden Gemeinden wieder die Stromausschreibung für die Jahre 2023 – 2025 durchgeführt. Leider konnte im Rahmen der Bündelausschreibung kein Ergebnis erzielt werden, da sich keine Bieter beteiligt haben. Eine erneute Ausschreibung wird erst für 2024-2026 erfolgen, so dass die Gemeinde für 2023 anderweitig einen Stromlieferanten finden muss.

Die Gemeinde hat einen jährlichen Verbrauch von ca. 536.000 kWh. Der Gemeinderat hat für die letzte Ausschreibung beschlossen, 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beschaffen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation und den derzeitigen Preisen - der Strompreis, den die KUBUS GmbH für eine andere Ausschreibung erzielen konnte, liegt im Durchschnitt der nächsten 3 Jahre brutto bei 69,91 Ct/kWh (reiner Energiepreis 45,93 Ct/kWh) - empfiehlt die Verwaltung, auf die Neuanlagenquote bzgl. Ökostrom zu verzichten, um überhaupt mehrere Angebote zu erhalten und einen möglichst niedrigen Preis zu erzielen.

Strombeschaffung 2023: Aufgrund der Dringlichkeit hat die Verwaltung bereits versucht, Angebote von Stromanbietern einzuholen. Die Ergebnisse werden im nichtöffentlichen Teil erörtert und soweit möglich im Nachgang zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Pentling auf die Neuanlagenquote bzgl. Ökostrom verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 15 gegen 0 Stimmen

12.1.3 Neubau von vier Reiheneinfamilienhäusern mit Energiedach auf Fl.Nr. 2/3 Gem. Großberg, Heinrichstr. 99

Am 19.10.2022 ging bei der Verwaltung ein Bauantrag zum Bau von vier Reiheneinfamilienhäuser mit Energiedach in der Heinrichstr. 99, Großberg ein. Das bestehende Haus soll abgerissen werden.

Für das Gebiet existiert kein Bebauungsplan. Insofern hat sich das Gebäude gem. §34 BauGB nach Art und Maß in die Umgebung einzufügen.

Von den Maßen her gehört das beantragte Vorhaben, neben Heinrichstr. 88 zu den größten Gebäuden.

Die Stellplätze können nachgewiesen werden. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 gegen 9 Stimmen (abgelehnt)

12.1.4 Anbau einer landwirtschaftlichen Holzscheune an eine bestehende Maschinenhalle, auf Fl.Nr. 321/2 Gem. Pentling

Am 25.10.2022 ging bei der Verwaltung eine Bauvoranfrage für den Bau einer landwirtschaftlichen Holzscheune ein. Das Bauvorhaben erfolgt als Anbau an eine bestehende landwirtschaftlich Maschinenhalle. Das geplante Vorhaben soll auf der Fl.Nr. 321/2 Gem. Pentling erfolgen und befindet sich im Außenbereich. Es ist anzunehmen, dass eine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB da eine Landwirtschaft betrieben wird. Diese wäre jedoch noch dem Landratsamt nachzuweisen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 gegen 0 Stimmen

12.1.5 Neubau von Doppelhäusern in Seedorf 5, Fl.Nr. 253/1 Gem. Poign; Nochmalige Behandlung wegen Ausgleichsflächen und gemeindlichen Einvernehmen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.02.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Bau von zwei Doppelhäusern in Seedorf 5, Fl.Nr. 253/1 Gem. Poign verweigert.

Mit Schreiben vom 24.10.2022 wurde die Gemeinde Pentling vom Landratsamt über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung informiert. Das Schreiben wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Das Landratsamt beurteilt das Bauvorhaben als genehmigungsfähig sofern eine noch ausstehende Voraussetzung erfüllt wird.

Weder gegen die Art der baulichen Nutzung noch gegen das Maß der baulichen Nutzung wird verstoßen. Es handelt sich von der Art um Wohngebäude, welche in der Umgebung vorherrschend sind. Die Baukörper fügen sich vom Maß her ebenfalls in die Umgebung ein. Die Kubatur der Gebäude überschreitet nicht diejenige der näheren Umgebung. Auch die GRZ von 0,4 wird eingehalten, da nach BauNVO eine Überschreitung unter Berücksichtigung für Garagen und deren Zufahrten bis zu einem gewissen Maß zulässig ist.

Die Gemeinde legt in Ihrer Ortsabrundungssatzung die zu erbringenden Ausgleichsflächen im nördlichen Teil des Grundstückes fest. Der Bauantragsteller ist von diesen festgelegten Flächen nicht Eigentümer und möchte die Ausgleichsflächen daher auf der Fl.Nr. 173/1 Gem. Poign erbringen. Vom Landratsamt Abteilung Naturschutz ist hier eine positive Stellungnahme erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt der Erbringung von Ausgleichsflächen für das beantragte Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 173/1 Gem. Poign zu.

Abstimmungsergebnis: 9 gegen 6 Stimmen

Der Gemeinderat erteilt, aufgrund der dargestellten rechtlichen Würdigung durch das Landratsamt, dem Bau von zwei Doppelhäusern auf der Fl.Nr. 253/1 Gem. Poign das gemeindliche Einvernehmen. Der Beschluss vom 24.02.2022 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 8 gegen 7 Stimmen

12.1.6 Genehmigung der Entwurfsplanung „Gehweg Breitwiesen“

Der Gehweg von der „Hölkeringer Straße“, entlang der Wohnanlage Donhauser bis zum bestehenden Gehweg Richtung Rathaus soll befestigt (~60m asphaltiert bzw. ~40m gepflastert) und mit einer Straßenbeleuchtung (~200m) über die gesamte Strecke ausgerüstet werden. Vom Planungsbüro EBB wurde nun ein Entwurf angefertigt und durch das Bauamt dem Gemeinderat vorgestellt. Es liegt eine Kostenschätzung (Stand Frühjahr 2022) für die Straßenbaumaßnahme in Höhe von ca. 90.000 € inklusive 19% MwSt. vor. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich je nach Ausführung auf ca. 30.000 € inklusive 19 % MwSt. Die verschiedenen Varianten der Beleuchtung wurden diskutiert.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Maßnahme in einem beschränkten Verfahren auszuschreiben. Für die Straßenbeleuchtung soll nach den Vorgaben des Gemeinderates ein Angebot bei der REWAG eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 gegen 0 Stimmen

12.1.7 Bekanntgabe von Auftragsvergaben

Für die Grundschule Großberg wurden 32 Tablets (iPads) inkl. Ladekoffer angeschafft. Es wurden drei Angebote eingeholt, günstigster Anbieter war die Firma EDUXPERT/Compustore KG aus Regensburg mit einem Gesamtpreis von 19.548,74 €. Fördermittel in Höhe von 90 Prozent sind in Aussicht gestellt.

12.1.8 Bekanntgabe von Bauvorhaben

EFH Gebrachinger Weg 32 (Parz. 14)
Anbau mit Balkon in der Jahnstr. 16
Ladesäule an der Tankstelle im GE B16
Werbeanlage Tankstelle im GE B16
Neubau Gewerbetrakt mit Halle, Ammerholz, Fl.Nr. 400 Gem. Pentling

12.1.9 Information zu aktuellen Themen

Die vorläufige Steuerkraft der Gemeinde Pentling für das Jahr 2023 liegt bei 1.085,74 € (Vorjahr: 986,71 €) je Einwohner. Der Grund für die Steigerung liegt in höheren Gewerbesteuereinnahmen und gestiegenen Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung. Im Vergleich liegt die Gemeinde auf Platz 12 im Landkreis (Vorjahr: Platz 13), Platz 63 in der Oberpfalz (Vorjahr Platz 72) und Platz 837 in Bayern (Vorjahr: Platz 911).

Positive Steuerbilanz:

Der Einkommensteueranteil wurde im Haushaltsplan 2022 mit 5 Mio € angesetzt, die voraussichtlichen Einnahmen belaufen sich auf 5,1 Mio €. Die Schätzung für 2023 liegt bei über 5,3 Mio €.

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges im Haushaltsplan 2022 etwas vorsichtiger mit 1,25 Mio € angesetzt. Dies wurde bereits im 3. Quartal erreicht, die Gewerbesteuer-Soll-Einnahmen für 2022 liegen bei 1,7 Mio €.

Für die Ersatzbeschaffung Lader und PKW für den Bauhof wurden bereits Angebote eingeholt werden derzeit von der Verwaltung geprüft. Eine Vergabe ist heuer noch geplant.

Bund hat Fördermittel für Breitbandausbau gestoppt. Lt. Auskunft LNI GmbH dürfte jedoch unser Projekt nicht betroffen sein da man hier rechtzeitig Anträge gestellt hat. Es wird mit einem Förderbescheid spätestens im Januar gerechnet.

Gemeinde Pentling nahm am Energiecoaching teil. Hierbei wurde mit der Energieagentur Regensburg zusammengearbeitet. Das Projekt wurde diese Woche abgeschlossen. Es wurden verschiedene Gebäude hinsichtlich von Energieverbräuchen untersucht und PV-Simulationen erstellt.